

Ausbildungsprogramm fachtechnische Ausbildung mit Abschluss

Dokument gemäss Anhang 1 des Bildungsplans und der Verordnung über die berufliche Grundbildung des SBFJ vom 12. Oktober 2017 für

Automobil-Mechatronikerin / Automobil-Mechatroniker

46321 **Berufsnummer** 46322 Personenwagen 46323 Nutzfahrzeuge

Der Schweizerischen Kommission Berufsentwicklung und Qualität B&Q AGVS am 12. April 2022 sowie der nationalen Berufsbildungskommission am 11. Mai 2022 zur Stellungnahme unterbreitet

erlassen durch Auto Gewerbe Verband Schweiz (AGVS); am 19. Mai 2022

aufzufinden unter www.agvs-upsa.ch

Zusätzliche, fachtechnische Ausbildung für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ab 19.5.2022

Für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner der beruflichen Grundbildung Automobil-Mechatronikerin EFZ und Automobil-Mechatroniker EFZ

Rechtsgrundlage

Gemäss Art. 10, Buchstabe a) der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung Automobil-Mechatroniker/-in EFZ wird für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner eine vom AGVS anerkannte, zusätzliche, fachtechnische Ausbildung mit Abschluss verlangt.

Inhalt/ Ausbildungsdauer

Im Einzelnen sind die Inhalte der zusätzlichen, fachtechnischen Ausbildung in den Kompetenzbereichs-Beschreibungen zur Berufsprüfung Automobildiagnostiker/-in und Automobil-Werksattkoordinator/-in erklärt (aufzufinden unter www.agvs-upsa.ch).

Die fachtechnische Ausbildung umfasst eines der folgenden Angebote:

- a) 120 Stunden Unterricht im Kompetenzbereich «Z1» FAHRZEUG-ELEKTRIK-ELKTRONIK
- b) 90 Stunden Unterricht im Kompetenzbereich «Z2» KOMFORT- UND SICHERHEITSELEKTRONIK
- c) 60 Stunden Unterricht im Kompetenzbereich «Z3» FAHRASSISTENZ- UND INFOTAINMENT- SYSTEME
- d) 60 Stunden Unterricht im Kompetenzbereich «Z4 AA» ALTERNATIVE ANTRIEBSSYSTEME und den Kompetenzausweisen HV1, HV2 und dem Grundmodul Gas mit einer Ausbildungszeit von je 8 Stunden

Anbieter der Module sind die Bildungsinstitutionen der Vorbereitungskurse zur Automobildiagnostiker/-innen Ausbildung (aufzufinden unter www.agvs-upsa.ch).

Mindestanforderung/ Abschluss

Die zusätzliche, fachtechnische Ausbildung hat erfüllt, wer über eine der folgenden Qualifikationen verfügt:

- a) Erfolgreicher Abschluss der Kompetenzbereichs-Prüfung Z1
- b) Erfolgreicher Abschluss der Kompetenzbereichs-Prüfung Z2
- c) Erfolgreicher Abschluss der Kompetenzbereichs-Prüfung Z3
- d) Erfolgreicher Abschluss der Kompetenzbereichs-Prüfung Z4 AA

Die Informationen und die Anmeldung zu den Kompetenzbereichsprüfungen finden Sie unter www.agvs-upsa.ch

Den Nachweis über die zusätzliche, fachtechnische Ausbildung erfolgt mit Hilfe des offiziellen Testats für die Anerkennung der Kompetenzbereichsprüfung Automobildiagnostiker/-in und Automobil-Werksattkoordinator/-in, mit Datum und Unterschrift des AGVS.

Information an die Kantone

Der AGVS informiert die zuständigen, kantonalen Behörden über die aktuelle Form des offiziellen Testats.